



An das SSC/die SSSt  
E-Mail SSC/SSSt:

## Antrag auf Anerkennung von Prüfungen, anderen Studienleistungen, Tätigkeiten und Qualifikationen (gemäß § 78 UG) (SL/A1)

### Angaben zur\* zum Studierenden (von der\* dem Studierenden auszufüllen)

Familienname:	
Vorname:	Matrikelnummer:
Telefon (optional):	E-Mail (u:account):

### Angaben zum Curriculum für welches die Anerkennung erfolgen soll (von der\* dem Studierenden auszufüllen)

Studienkennzahl lt. Studienblatt: <b>UA</b>
Bezeichnung des Studiums lt. Studienblatt: Bachelor      Master      Diplom      Doktorat Bachelor-LA      Master-LA      Erweiterungsstudium-Bachelor-LA      Erweiterungsstudium-Master-LA Erweiterungscurriculum (EC) im Rahmen eines Bachelorstudiums
<b>Zugelassen seit</b> (für EC ist die Zulassung zum Bachelorstudium relevant):

### Unterschrift der\* des Studierenden

Hiermit bestätige ich, dass ich meine persönlichen Daten über u:space auf Richtigkeit und Vollständigkeit überprüft bzw. ergänzt/korrigiert habe.	
Datum	Unterschrift der* des Studierenden

### Hinweise zur Anerkennung:

- Alle für die Beurteilung notwendigen Unterlagen sind dem Antrag beizulegen.
- Für fremdsprachige Dokumente sind beglaubigte Übersetzungen beizulegen.
- Die SPL entscheidet innerhalb von max. 2 Monaten mit Bescheid. Mit Rechtskraft des Bescheids sind die Anerkennungen unveränderbar.
- Anerkennungen gelten als Prüfungsantritt, eine zusätzliche Absolvierung der Prüfung ist unzulässig.
- Wird vor Abschluss des Anerkennungsverfahrens (Rechtskraft des Bescheids) die Prüfung positiv absolviert, fällt durch die Änderung maßgeblicher Umstände das rechtliche Interesse an einer Entscheidung weg. In diesem Fall wird das Verfahren durch Aktenvermerk eingestellt.

**Achtung:** Andere berufliche oder außerberufliche Qualifikationen müssen zuerst positiv validiert werden, bevor die Anerkennung beantragt werden kann.

# Antrag auf Anerkennung von Prüfungen Doktorat/PhD

LV-Titel	SWS/ ECTS	Datum	Note	Anerkennung für: LV REWI
----------	--------------	-------	------	--------------------------

<i>Studieneingangsphase</i>				
<i>LV-Titel:</i>				VO zur rechtswissenschaftlichen Methodenlehre gem. § 5 (2) a. des Curriculums (2 SWS, 4 ECTS)
<i>Dissertant*innenseminare gem. § 5(2) c. des Curriculums</i>				
<i>SE-Titel/Fach:</i>				Dissertant*innenseminar aus dem Dissertationsfach  Fach: _____ _____
<i>SE-Titel/Fach:</i>				Dissertant*innenseminar aus dem Dissertationsfach  Fach: _____ _____
<i>SE-Titel/Fach:</i>				Weiteres Dissertant*innenseminar  Fach: _____ _____

- Das Präsentationsseminar kann grundsätzlich nicht anerkannt werden.
- Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für das als Zulassungsvoraussetzung geltende Studium zur Erfüllung des Curriculums absolviert wurden, können im Doktoratsstudium nicht anerkannt werden.
- Der „**Anhang zur Dissertationsvereinbarung**“ für die **Anerkennung von Seminaren** liegt bei und ist bereits von dem/der Betreuer\*in unterschrieben.

## ANMERKUNGEN UND AUSFÜLLHILFEN:

- a) Das Antragsformular ist vollständig und wahrheitsgetreu auszufüllen. Fehler können zu erheblichen Verzögerungen der Bearbeitung führen.
- b) Reichen Sie alle notwendigen Unterlagen **gescannt** mit dem Antrag ein.
- c) Senden Sie den Antrag per E-Mail an: **anerkennung.rewi@univie.ac.at**
- d) Für Auskünfte oder Rückfragen: **anerkennung.rewi@univie.ac.at**

Bitte beachten Sie, dass Anerkannte Lehrveranstaltungen für den Studienabschluss **verwendet werden müssen!** Eine Anerkennung kann weder durch eine neue Anerkennung, noch durch eine intern erbrachte Leistung "überschrieben" werden. Das betrifft alle Pflichtlehrveranstaltungen.